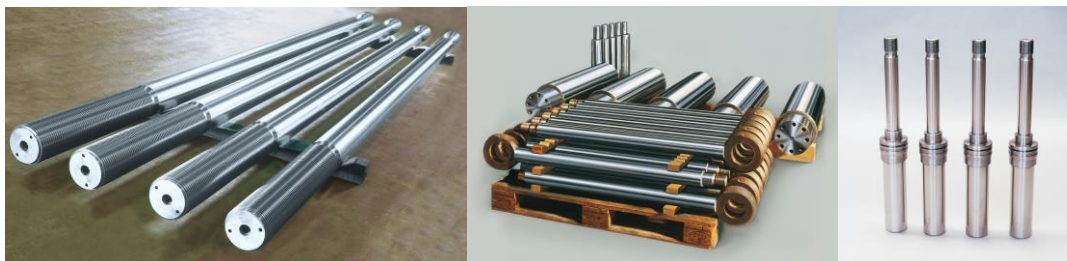


**Information für die Öffentlichkeit**  
nach § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



**Imhof Hartchrom GmbH**

**Johann-Schöner-Straße 75  
97753 Karlstadt**



Stand: Dezember 2021

Wir, die Fa. Imhof Hartchrom GmbH sind ein innovatives Unternehmen, das sich mit den Fertigungstechnologien Reibschweißen, Drehen, Schleifen und Hartverchromen beschäftigt. Als Systemlieferant für einbaufertige Maschinenbauteile bieten wir unseren Kunden komplette Lösungen an, die von der Materialbeschaffung und der Logistik über die mechanische Bearbeitung bis hin zur Oberflächenbehandlung reichen.

Die von uns bearbeiteten Bauteile finden Sie unter anderem:

- im Maschinen- und Anlagenbau
- in der Druck-, Papier- und in der Kunststoffindustrie
- in der Hydraulik
- in der Lebensmittel- und in der Textilindustrie, uvm.

Wir betreiben auf unserem Werksgelände:

Imhof Hartchrom GmbH  
Johann-Schöner-Straße 75  
97753 Karlstadt

Anlagen zum Hartverchromen von Stahlteilen. Dieser Anwendungsbereich unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV) und ist in diesem Sinne als Betriebsbereich „der unteren Klasse“ eingestuft.

Dieser Betriebsbereich ist gemäß § 7 12. BImSchV beim Landratsamt Main-Spessart, der für uns entsprechend zuständigen Behörde angezeigt.

**Mit diesem Informationsschreiben für die Öffentlichkeit kommen wir lediglich der von uns geforderten Informationspflicht des § 8a der neu geänderten Störfallverordnung (12. BImSchV) nach. Es gibt jedoch keinen aktuellen Anlass durch neue Gefahrensituationen bzw. etwaigen Störfällen, welcher uns zu dieser geänderten Informationspolitik veranlasst.**



In dem Betriebsbereich Hartverchromung (Galvanik) benötigen wir für die Elektrolyse (Metallabscheidung) wässrige Chromsäurelösungen, die als Stoff im Sinne der Stoffliste im Anhang 1 der Störfallverordnung genannt sind. Sonst werden in unserem Unternehmen jedoch keine weiteren Stoffe eingesetzt, die in Bezug auf die Störfallverordnung relevant sind.

Beim Hartverchromen werden die Werkstücke in Wannen eingetaucht, die mit chromsäurehaltigen Lösungen befüllt sind. Mittels Gleichstroms erfolgt die Verchromung (Elektrolyse) bei ca. 55°C.

Hartverchromen eines Hydraulikkolbens,  
Abmessung Ø 400 x 4800 mm

Für den Hartverchromungsprozess werden chromsäurehaltige Prozesslösungen eingesetzt. Die wässrigen nicht brennbaren Chromsäurelösungen mit einer Konzentration von ca. 25-28 % sind gemäß der Gefahrstoffverordnung nachfolgend klassifiziert:



**GIFTIG**



**UMWELT-  
GEFÄHRLICH**



**ÄTZEND**



**GESUNDHEITS-  
SCHÄDLICH**

Eine dauerhafte Lagerung von Chromtrioxid findet in unserem Unternehmen nicht statt. Bestellte Mengen an Chromtrioxid werden bei der Anlieferung zeitnah den Hartchromanlagen zugeführt.

Unser Unternehmen hat ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt und ein wirksames Sicherheitsmanagement eingeführt, welches nachfolgende Maßnahmen zur Vermeidung von Betriebsstörungen und Störfällen beinhaltet. Neben organisatorischen Maßnahmen sind auch eine Reihe technischer Vorkehrungen getroffen.

- Alle sicherheits- und störfallrelevanten Anlagen und Anlagenteile werden von AwSV-Sachverständigen und diversen Fachbetrieben in den vorgeschriebenen Intervallen regelmäßig geprüft.
- Die Sicherheitssysteme (z.B. Füllstandsmessung, Temperaturmessung, Leckagesonden, etc.) sind zweifach ausgeführt.
- Für den Leckagefall sind die Hartchromanlagen alle mit einer Auffangeinrichtung für das gesamte Volumen ausgestattet. Das unterbindet ein Austreten dieser Stoffe in die Umwelt.
- Die Abluft der Galvanik wird über ein Abluftreinigungssystem inkl. einem Abluftwäscher geführt, das verhindert, dass schädliche Stoffe über den Luftpfad in die Umwelt gelangen.
- Durch ständige Wartung und Instandhaltung werden mögliche Schäden an den Anlagen im Vorfeld vermieden sowie die Prozesssicherheit gewährleistet.
- Chromtrioxid als Ausgangsstoff wird in unserem Unternehmen nicht gelagert.
- Vermischungen und Reaktionen mit anderen Chemikalien sind ausgeschlossen, da andere Chemikalien nicht in relevanten Mengen zum Einsatz kommen bzw. nicht in diesem Betriebsbereich vorhanden sind.
- Für alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten gibt es umfassende Arbeits- oder Betriebsanweisungen, auf deren Basis unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.
- Auch in den Stillstandszeiten bzw. in den Betriebspausen erfolgt eine kontinuierliche Anlagenüberwachung mit einem Alarmierungssystem an verantwortliche Personen unseres Unternehmens.

Die Hauptgefahren der Chromsäurelösungen gehen von seiner guten Löslichkeit in Wasser aus. Hierdurch können bei Freisetzung von Chromsäurelösungen Gewässer, Grundwasser oder der Boden verunreinigt werden.

Die wässrigen Chromsäurelösungen sind weder brennbar noch brandfördernd. Im Freisetzungsfall durch Leckage erfolgt aufgrund des geringen Dampfdruckes von wässrigen Chromsäurelösungen keine Ausbreitung von Chromtrioxid über den Luftpfad.

Im Brandfall ist jedoch auch die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe möglich.

Unser Unternehmen verfügt über ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen sowie über ein wirksames Sicherheitsmanagementsystem, welche beide dazu dienen, einen Störfall zu verhindern und bei einem eventuellen Störfall diesen wirksam zu begrenzen.

Regelmäßige Unterweisungen unserer Mitarbeiter sowie eine mit den Behörden und Rettungsdiensten abgestimmte Notfallplanung dienen zum Schutz vor möglichen gefährlichen Auswirkungen bei einem Störfall.







Für die Notfallplanung verfügen wir über:

- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Alarm- und Einsatzplan der Feuerwehr
- Flucht- und Rettungswegepläne
- Notrufplan

Bei Störfällen werden von uns folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr
- Polizeidienststelle Karlstadt
- Landratsamt Main-Spessart
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Die Bevölkerung wird im Regelfall durch die Feuerwehr oder die Polizei informiert und gewarnt. Befolgen Sie dann alle Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Im Notfall richtig reagieren – Handlungsempfehlungen bei einem Störfall	
<b>Wie erkenne ich die Gefahr?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch</li> <li>2. Durch ungewöhnliche Gerüche</li> <li>3. Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung</li> </ol>
<b>Wie werde ich alarmiert?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch Sirenenheulton, 1 min Dauer</li> <li>2. Durch Lautsprecherdurchsagen [falls erforderlich, Fenster und Türen nur kurz öffnen!]</li> <li>3. Durch Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, THW) [falls erforderlich, Fenster und Türen nur kurz öffnen!]</li> <li>4. Durch Rundfunk (regionale Sender: <b>Bayerischer Rundfunk, Antenne Bayern, Radio Gong, Radio Charivari</b>) und Fernsehen (nach Sirenenalarm einschalten!)</li> </ol>
<b>Was muss ich zuerst tun?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Suchen Sie geschlossene Räume auf.</li> <li>2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie im Auto/LKW unterwegs sind.</li> <li>3. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf. Holen Sie Ihre Kinder ins Haus!</li> <li>4. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf.</li> </ol> <p><b>Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Brandgasen!</b></p>
<b>Was mache ich danach?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Einsatzkräfte und Behörden!</li> <li>2. Schalten Sie das Radio, den Fernseher oder das Internet ein! Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über Verkehrsfunk und regionale Radiosender bekannt gegeben!</li> </ol>
<b>Kann ich sonst noch etwas tun?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bleiben Sie im Gebäude/Wohnung, dort sind Sie in aller Regel am sichersten!</li> <li>2. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben!</li> <li>3. Keine Funken erzeugen, keine offene Flamme anzünden. Nicht rauchen!</li> <li>4. Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen.</li> </ol>
<b>Was sollte ich in keinem Fall tun?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Telefonleitungen blockieren. Bitte Telefon oder Handy nur für Notruf (Feuer, medizinischer Notfall) – <b>112</b> – benutzen, um die Netze nicht zu blockieren! Sie werden für die Einsatzkräfte benötigt!</li> <li>2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus/die Wohnung. Die Flucht zu Fuß oder mit dem Auto ist gefährlich. Die Verkehrswege werden dringend von den Einsatzkräften benötigt!</li> <li>3. Nicht die Kinder aus Schule, Hort oder Kindergarten abholen – dort sind sie sicher!</li> </ol>
<b>Was mache ich im Falle einer Evakuierung?</b> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewahren Sie Ruhe!</li> <li>2. Befolgen Sie bitte strikt die Weisungen der Einsatzkräfte!</li> <li>3. Nehmen Sie Ausweispapiere/Geld sowie ggf. notwendige Medikamente mit.</li> <li>4. Informieren Sie den Rettungsdienst, wenn Sie Hilfe beim Verlassen der Wohnung benötigen.</li> <li>5. Schließen Sie Ihre Wohnung/das Haus sorgfältig ab.</li> </ol>



Benötigen Sie noch weitere Informationen steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Imhof  
Geschäftsführer  
Johann-Schöner-Straße 75  
97753 Karlstadt  
Telefon: 09353/97240  
Mail: [w.imhof@hartchrom-imhof.de](mailto:w.imhof@hartchrom-imhof.de)

Die letzte Vor-Ort-Inspektion gemäß § 16 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) fand am 01.12.2021 in unserem Unternehmen statt.

Informationen zum Überwachungsplan und zu den Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 und § 17 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) sowie weitere Informationen können beim Landratsamt Main-Spessart (09353/793-0) und bei der Regierung von Unterfranken (0931/380-00) eingeholt werden.